

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1587

Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004; Zustimmung des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Der Vereinbarungsentwurf entstand im Arbeitsausschuss und wurde in den Regierungen verschiedentlich diskutiert. An der NWS-Konferenz vom 11. Juni 2004 stand er unter Traktandum 3 zur Behandlung.

Der Vertrag unterscheidet neu zwischen einem inneren und einem äusseren Kreis der Mitglieder. Zum innern Kreis gehören: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, zum äusseren Bern und Jura. Der Kanton Zürich ist assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz. Im Vertrag werden der Zweck der Konferenz, die Befugnisse der Plenarkonferenz und des Arbeitsausschusses umschrieben. Die Vereinbarung ist, verglichen mit der früheren Vereinbarung vom 7. Dezember 1978, gestrafft und regelt nur mehr das Allerwesentlichste. Als Beschlüsse der Nordwestschweizer Regierungskonferenz gelten Verlautbarungen, die von mindestens vier Kantonen unterstützt werden. Zusammenarbeitsprojekte gelten als Projekte der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, wenn mindestens drei Kantone, von denen zwei dem inneren Kreis angehören, Interesse zeigen.

Das Sekretariat wird weiterhin vom Kanton Basel-Landschaft geführt. Die finanziellen Abgeltungen werden vom Arbeitsausschuss nach der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 7. Dezember 1978 (BGS 121.27) geregelt.

Mit der neuen Vereinbarung wird die Vereinbarung vom 21. Januar 1972 aufgehoben.

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich um eine Verwaltungsvereinbarung, welche der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit beschliessen kann (Art. 82 Ziff. 1 lit. c KV).

2. Beschluss

Gestützt auf Art. 82 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹

¹ BGS 111.1

Die Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004 wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004

Verteiler

Regierungsrat
Staatskanzlei (3) Sch, Stu, Bre
GS, BGS